



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

- 6. Mai 1987

768

EFTA-Ministertagung vom 19./20. Mai 1987
 in Interlaken

Aufgrund des Antrages des EVD vom 1. Mai 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

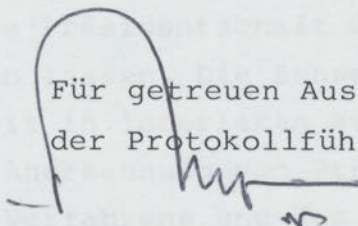
1. Der Bericht und die darin enthaltenen Instruktionen für die schweizerische Delegation werden genehmigt.
2. Die Leitung der schweizerischen Delegation wird dem Vorsteher des EVD, welcher sich von folgenden Beamten begleiten lässt, übertragen:
 - Botschafter Philippe Lévy
 Delegierter für Handelsverträge, Bundesamt für Aussenwirtschaft
 - Botschafter Pierre-Louis Girard
 Chef der Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf
 - Botschafter Benedikt von Tscharnier
 Chef der Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
 - Minister Jakob Kellenberger
 Chef des Integrationsbureau's EDA/EVD
 - Giovanni Colombo
 stv. Chef des Integrationsbureau's EDA/EVD
 - Josef Bucher
 Botschaftsrat, Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf
 - Urs Ziswiler
 dipl. Mitarbeiter, Integrationsbureau EDA/EVD
3. Für die Organisation der Tagung von Interlaken wird technisches Personal benötigt, das namentlich das BAWI und das Integrationsbureau EDA/EVD stellt.
4. Die Höhe der Tagesentschädigung für die Delegationsteilnehmer ist im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festzusetzen.



5. Der Vorsteher des EVD wird ermächtigt, die Konvention über die Einführung des Einheitsdokumentes sowie des Transitabkommens, unter Ratifikationsvorbehalt, zu unterzeichnen.

Die BK stellt die Unterzeichnungsvollmacht aus.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	x	EDA	6	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	x	EFD	7	-
	x	EVD	10	-
		EVED		
		BK		
	x	EFK	2	-
	x	Fin.Del.	2	-

Z u s a m m e n f a s s u n g

EFTA-Ministertagung vom 19./20. Mai 1987 in Interlaken

Das Ministertreffen wird in Interlaken unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, stattfinden.

Im Mittelpunkt der Tagung werden die Rolle der EFTA bei der Schaffung eines homogenen dynamischen, alle EFTA- und EG-Länder umfassenden Wirtschaftsraumes und die Beurteilung der bei den Folgearbeiten der Erklärung von Luxemburg erzielten Fortschritte stehen. Besondere Aufmerksamkeit wird die schweizerische Präsidentschaft der Diskussion über die Stärkung der EFTA zukommen lassen. Die Schweiz erhofft sich von der EFTA-internen Zusammenarbeit in Interlaken auf drei Gebieten konkrete Ergebnisse: gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Prüfzeugnissen, Verbesserung des INST-Verfahrens und des Notifikationssystems im Bereiche der staatlichen Beihilfen.

Ferner werden die Minister internationale Wirtschaftsfragen im Lichte der OECD-Ministertagung beleuchten und den neuesten Stand der Uruguay-Runde beurteilen.

Im Anschluss an die ordentliche Ministerkonferenz werden sich die EFTA-Minister mit Willy De Clercq, Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, zuständig für die auswärtigen Beziehungen, zu einem Meinungsaustausch und zu einer Bestandesaufnahme der EG-EFTA-Zusammenarbeit treffen. Höhepunkt wird die Unterzeichnung der Konvention über die Einführung des Einheitsdokumentes sowie des Transitabkommens sein.

Vor der Ministertagung wird ein Treffen zwischen den Ministern und dem EFTA-Konsultativkomitee stattfinden.



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2520.1

Bern, den 1. Mai 1987

An den Bundesrat

EFTA-Ministertagung vom 19./20. Mai 1987
 in Interlaken

1. Einleitung

Der EFTA-Rat wird unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements in Interlaken tagen. Anschliessend treffen sich die EFTA-Minister mit dem für die auswärtigen Angelegenheiten zuständigen EG-Kommissionsmitglied, Willy De Clercq.

2. Traktanden

Die Minister werden folgende Agendapunkte behandeln:

a) Tätigkeit der EFTA:

- Jahresbericht
- Konsultativkomitee: Bericht des Präsidenten
- Verstärkung der EFTA-internen Zusammenarbeit
- Gemeinsame Konzeption des homogenen dynamischen Wirtschaftsraumes in Europa,

b) EFTA-EG-Zusammenarbeit: Folgearbeiten der Luxemburger Erklärung,

c) Internationale Wirtschafts- und Handelsfragen,

d) Ernennung des neuen Generalsekretärs und seines Stellvertreters.

21 Tätigkeit der EFTA

- a) Der Generalsekretär wird über die Aktivitäten der Assoziation seit der letzten Ministerkonferenz berichten. Ein bedeutender Teil wird dabei den Folgearbeiten der Luxemburger Tagung von 1984 gewidmet sein. Ferner dürfte er den Ministern seine Vorstellungen über die Verstärkung des EFTA-Sekretariates im Lichte der Mehrbelastung durch die genannten Folgearbeiten unterbreiten.
- b) Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird über die Sitzung des EFTA-Konsultativkomitees, das am 2./3. April 1987 unter seinem Vorsitz in Basel tagte, berichten.
- c) Die Minister werden einen Gedankenaustausch pflegen, wie die EFTA-interne Zusammenarbeit verstärkt werden soll.

Die schweizerische Präsidentschaft legt diesem Anliegen besonderes Gewicht bei. Schweizerischerseits möchte man dies bezüglich zu folgenden konkreten Ergebnissen gelangen:

- Beschluss der Minister, Verhandlungen über ein EFTA-Rahmenabkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Prüfzeugnissen aufzunehmen,
 - Verbesserung des INST-Verfahrens, d.h. die Prozeduren über die technischen Vorschriften für den ganzen Freihandelsraum zu vereinheitlichen,
 - Einigung, im Bereich der staatlichen Beihilfen die bestehende Regelung in Artikel 13 der EFTA-Konvention durch ein verbessertes Notifikationssystem griffiger zu gestalten.
- d) In den Schlussfolgerungen, die anlässlich der Ministerkonferenz in Genf im Dezember 1986 verabschiedet wurden, erging an die hohen Beamten und das EFTA-Sekretariat der Auf-

- 3 -

trag, Vorstellungen über die Schaffung des homogenen, dynamischen Wirtschaftsraums in Europa zu entwickeln und den Ministern in Interlaken einen ersten Bericht vorzulegen.

Die hohen Beamten haben ihren Vorsitzenden, Botschafter Lévy, beauftragt, den Ministern einen Zwischenbericht vorzulegen. Der Generalsekretär der EFTA wird zum gleichen Thema ebenfalls ein Diskussionspapier verfassen. Beide Dokumente werden den Ministern als Grundlage für ihre Diskussion dienen.

22 EFTA-EG-Zusammenarbeit:

Folgearbeiten der Luxemburger Erklärung

Die Minister werden die Tagung in Interlaken zu einer weiteren Bestandesaufnahme der Folgearbeiten, die im Anschluss an die Luxemburger Erklärung vom Frühling 1984 eingeleitet wurden, benützen.

Die Schweiz als Vorsitzland möchte in Interlaken in den traditionellen Gebieten des Follow-up von Luxemburg zu folgenden Ergebnissen gelangen:

- Unterzeichnung durch die EG und die EFTA-Staaten der Konvention über das Einheitsdokument (gemäss Antrag EVD/EFD vom 24.4.1987);
- Unterzeichnung des Transitabkommens (gemäss erwähntem Antrag);
- Realisierung auf den 1. Juli der zwischen der EG und den EFTA-Staaten vereinbarten Vereinfachungen des Ursprungsnachweises und in Aussichtnehmen weiterer Vereinfachungen, die spätestens auf Ende Jahr in Kraft zu treten haben;

Im Bereich der sieben neuen Domänen der Zusammenarbeit mit der EG, die von den Ministern in Genf anlässlich der letzten

Ministerkonferenz genehmigt worden waren, sollten in Interlaken folgende Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden:

- Verabschiedung von Leitlinien für die EG-EFTA-Zusammenarbeit in den Bereichen
 - . geistiges Eigentum, insbesondere im Bereich des Halbleiterschutzes,
 - . Erziehung, insbesondere im COMETT-Programm,
 - . staatliche Beihilfen,
 - . indirekte Besteuerung, insbesondere Franchisen im Grenzverkehr für Personen.
- Weiterführung der Gespräche mit der EG mit dem Ziel, Leitlinien für die Zusammenarbeit auszuarbeiten auf den Gebieten
 - . Liberalisierung des Kapitalverkehrs,
 - . Erleichterung von Grenzkontrollen für Personen.
- Fortsetzung des Informationsaustausches im Bereich der Dienstleistungen.

3.

Das Treffen mit Willy De Clercq, EG-Kommissionsmitglied, zuständig für die auswärtigen Beziehungen, soll dazu dienen, die Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der EG zusätzliche Impulse zu verleihen. Die Unterzeichnung der zwei Abkommen durch die EFTA-Länder und die EG ermöglicht es, politische Zeichen über die Bedeutung der Zusammenarbeit zu setzen.

Internationale Wirtschafts- und Handelsfragen
(siehe auch den Antrag des EVD zur OECD-Ministertagung vom 24.4.1987)

Die Ergebnisse der eine Woche vorher stattfindenden OECD-Ministertagung bilden die Grundlage für die diesem Thema gewidmete Aussprache der EFTA-Minister.

24 Ernennung des neuen Generalsekretärs und seines Stellvertreters

Das Mandat des EFTA-Generalsekretärs, Per Kleppe (Norwegen),

läuft im April 1988 aus. Sein Stellvertreter, Norbert Faustenhämmer (Oesterreich), tritt auf Ende 1987 zurück.

Oesterreich hat seinen Anspruch auf das Amt des Generalsekretärs angemeldet. Es schlägt den gegenwärtigen Missionschef in Genf, Botschafter Georg Reisch, für den Posten vor (Lebenslauf im Anhang). Diese Nomination ist unbestritten. Oesterreich würde damit erstmals den Generalsekretär der EFTA stellen.

Für den Posten des stellvertretenden Generalsekretärs hat Finnland in der Person von Berndt Olof Johansson einen Kandidaten nominiert (Lebenslauf in der Beilage).

3. Schweizerische Delegation

Wir schlagen Ihnen folgende Delegationszusammensetzung vor:

Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz
Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes

Botschafter Philippe Lévy
Delegierter für Handelsverträge, Bundesamt für Aussenwirtschaft

Botschafter Pierre-Louis Girard
Chef der Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf

Botschafter Benedikt von Tscharner
Chef der Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel

Minister Jakob Kellenberger
Chef des Integrationsbureau's EDA/EVD

Giovanni Colombo
stv. Chef des Integrationsbureau's EDA/EVD

Josef Bucher
Botschaftsrat, Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf

Urs Ziswiler
dipl. Mitarbeiter, Integrationsbureau EDA/EVD

Für die Organisation der Tagung von Interlaken wird technisches Personal benötigt, das namentlich das BAWI und das Integrationsbureau EDA/EVD stellt.

4. Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Belamm

Beilagen:

- 2 Lebensläufe
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Pressemitteilung d/f/i (folgt separat)

Zum Mitbericht:

- EDA
- EFD (Finanzverwaltung)

Protokollauszug:

- EDA
- EFD (Finanzverwaltung)
- EVD (Generalsekretariat, BAWI, Integrationsbureau EDA/EVD)

Dipl
born
marr

1953

1954

1954

1956

1957

1960

1963

1968

1970

1976

1978

1982

1983

1984

1984

1988

1988

C U R R I C U L U M V I T A E

Dipl. Ing. Dr. **Georg E. Reisch**
 born 1930 in Vienna
 married, 3 children

- 1953 Degree equal to MS University of Agriculture, Vienna
- 1954 Doctor of Law, University of Vienna
- 1954 - 1955 Postgraduate Studies in Economics, Iowa State College
- 1956 - 1957 Ministry of Agriculture, Vienna;
 in charge of liaison with International Organizations
- 1957 - 1960 Organization for European Economic Cooperation (OECE),
 Paris; member of Secretariat in Economic Policy
 Division
- 1960 - 1963 Ministry for Foreign Affairs, Vienna;
 Assistant to the Head of the Economic Department
- 1963 - 1968 Counsellor at the Austrian Mission to the United
 Nations, New York; Delegate to Economic and Social
 Council, ECOSOC
- 1968 - 1970 Chief of Cabinet of the Austrian Federal Minister for
 Foreign Affairs
- 1970 - 1976 Austrian Ambassador to Kenya, accredited also to
 Tanzania, Uganda, Malawi, Zambia, Rwanda, Burundi
- Ministry for Foreign Affairs:
- 1976 - 1978 Director in charge of European Economic Cooperation
- 1978 - 1983 Director General for Economic Affairs
- 1982 Deputy Secretary General
- since April
 1983 Permanent Representative of Austria to the Office of
 the United Nations and other International
 Organizations in Geneva
- 1984 President of UNCTAD Board, United Nations Conference on
 Trade and Development
- 1984 and 1986 President of the Diplomatic Committee Geneva
- 1985 Chairman of the EFTA Council
- 1986 Chairman of the Working Group on the accession of
 Mexico to GATT

C U R R I C U L U M V I T A E

JOHANSSON, Berndt Olof

born in 1935 in Helsinki

LL.B. 1960, Helsinki University

Ministry for Foreign Affairs 1960-70

- Secretary at the Consulate General in Algiers
- Attaché at the Embassy in Washington D.C.
- Second Secretary at the Embassy in Rio de Janeiro
- Secretary of Bureau at the Ministry for Foreign Affairs
- First Secretary at the Permanent Delegation to OECD
(nominated 1970)

Director, Trade Policy, Federation of Finnish Industries
1970-76

Director, International Affairs, Confederation of Finnish Industries
1976-

Participated in various trade negotiations and delegations

Participated in the work of EFTA's Consultative Committee
1970-76 and 1985-

Married, with two daughters

EFTA
in I

Aufg
Aufg

1. D

2. D

3.

4.

**EFTA-Ministertagung vom 19./20. Mai 1987
in Interlaken**

Aufgrund des Antrages des EVD vom 1. Mai 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bericht und die darin enthaltenen Instruktionen für die schweizerische Delegation werden genehmigt.
2. Die Leitung der schweizerischen Delegation wird dem Vorsteher des EVD, welcher sich von folgenden Beamten begleiten lässt, übertragen:
 - Botschafter Philippe Lévy
Delegierter für Handelsverträge, Bundesamt für Aussenwirtschaft
 - Botschafter Pierre-Louis Girard
Chef der Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf
 - Botschafter Benedikt von Tscharner
Chef der Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
 - Minister Jakob Kellenberger
Chef des Integrationsbureau's EDA/EVD
 - Giovanni Colombo
stv. Chef des Integrationsbureau's EDA/EVD
 - Josef Bucher
Botschaftsrat, Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf
 - Urs Ziswiler
dipl. Mitarbeiter, Integrationsbureau EDA/EVD
3. Für die Organisation der Tagung von Interlaken wird technisches Personal benötigt, das namentlich das BAWI und das Integrationsbureau EDA/EVD stellt.
4. Die Höhe der Tagesentschädigung für die Delegationsteilnehmer ist im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festzusetzen.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer: